

Änderung der Veranlagung zur fondsgebundenen Lebensversicherung

Helvetia Versicherungen AG
 Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11
 HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991
www.helvetia.at
 Per Mail an: leben@helvetia.at



TARIFE: CleVesto Fondssparplan, CleVesto Platinum, CleVestino, CleVesto Titan, CleVesto Titan Pro, CleVesto Quantum

VersicherungsnehmerIn (Familienname, Vorname, Titel/Firma):	Geb.datum:	Polizze Nr.:
		6000
Staatsbürgerschaft(en):	Adresse/Hauptwohnsitz (bei Firmen: Angaben des Hauptsitzes bzw. Ort der Geschäftstätigkeit):	Geburtsland:

Der o.a. Versicherungsnehmer beantragt eine **ÄNDERUNG DER VERANLAGUNG:** Keine Geeignetheits-/Angemessenheitsprüfung während der Laufzeit

Fondsshift:

Sie bestimmen, in welche Fonds/Lanes Ihr bereits vorhandenes Fondsguthabens (inklusive bereits getätigter Zuzahlungen) prozentuell veranlagt werden soll. Hier wird als Stichtag ein Börsetag innerhalb der nächsten 5 Arbeitstage, nach Einlangen des Antrages bei der Helvetia Generaldirektion herangezogen.

Fondsswitch: Sie bestimmen, in welche Fonds/Lanes die Veranlagung Ihrer künftigen Sparprämien prozentuell erfolgen soll.

per **nächsten Monatsersten** (Ab Einlangen des Ansuchens im Kundenservice Leben bis zum 5. Arbeitstag vor dem nächsten Monatsersten, ansonsten erfolgt die Durchführung zur übernächsten Prämienfälligkeit.)

per 01._____

Änderungsmöglichkeiten: Fondsshift und Fondsswitch

- Prozentuelle Veranlagung in Lanes und/oder Fonds, die in Summe 100% betragen muss!
- Bei einer Änderung der Fondszusammensetzung kann es zur Änderungen bei der ursprünglich gewählten ESG Kategorisierung Ihres Vertrages kommen.
- Tarif Titan: eingeschränkte Auswahl der Veranlagung (Lanes, C-Quadrat AT0000A03K55)
- aktuelle Fondspalette bzw. Anlagestrategien unter: www.helvetia.at/einzelfondsauswahl bzw. www.helvetia.at/gemanage-portfolios

Gewünschte Fondaufteilung

Anlagestrategie (AS)			Gewünschte Fonds und Anteil in % (mind. 10% je Einzelfonds)				Folgende Fonds sind derzeit nicht handelbar:	
AS	SHIFT	SWITCH	FONDSNAME	ISIN	SHIFT	SWITCH		
SpeedLane	%	%					DWS Osteuropa (LU0062756647)	
MainLane	%	%					Pictet-Russian Equities P EUR (LU0338483075)	
BalancedLane	%	%					LLB Semper Real Estate T (AT0000615158)	
SafeLane	%	%						
FutureLane	%	%						
Anmerkungen:							Die beantragten Shift-Prozentsätze werden aliquot reduziert, wenn o. a. Fonds im Vertrag vorhanden sind.	

Änderung der Veranlagung zur fondsgebundenen Lebensversicherung

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11
HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991
www.helvetia.at
Per Mail an: leben@helvetia.at



TARIF: VermögensSparplan (ehem. Basler-Tarif)

VersicherungsnehmerIn (Familienname, Vorname, Titel/Firma):	Geb.datum:	Polizze Nr.:
		07
Staatsbürgerschaft(en): Adresse/Hauptwohnsitz (bei Firmen: Angaben des Hauptsitzes bzw. Ort der Geschäftstätigkeit):		Geburtsland:

Der o.a. Versicherungsnehmer beantragt eine ÄNDERUNG DER VERANLAGUNG : Keine Geeignetheits-/Angemessenheitsprüfung während der Laufzeit!

Fondsshift:

Über den Prozentsatz in der Spalte „Shift“ bestimmen Sie, wie Ihr bereits vorhandenes Fondsguthaben (inkl. bereits getätigter Zuzahlungen) neu aufgeteilt werden soll.

per zum Standardordertermin (kostenlos): 20. _____

per zum Wunschtermin (EUR 40,- pro Fondsorder): _____

per sofort*) (EUR 40,- pro Fondsorder)

*) Der Fondsan- bzw. -verkauf erfolgt am 4. Bankarbeitstag nach Einlangen Ihres Änderungswunsches in der Generaldirektion der Helvetia.

Kosten: Soll die Veräußerung der Fondsanteile nicht am 20. eines Monats bzw. der dem 20. nachfolgenden Bankarbeitstag erfolgen, so ist für jeden Investmentfonds, der gekauft bzw. verkauft wird, eine Transaktionsgebühr von derzeit EUR 40,- zu bezahlen, welche wir direkt mit Ihrer Prämienzahlung verrechnen. Bitte beachten Sie auch die diesbezüglichen Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Fondsswitch:

Über den Prozentsatz in der Spalte „Switch“ bestimmen Sie, wie die künftig fälligen Fondssparprämien und künftige Zuzahlungen, sofern nicht anders schriftlich bekanntgegeben, aufgeteilt werden sollen. Kombination von max. 3 Fonds / Einzelanteil mind. 25% / Aufteilungsschritte zu 5%

per nächsten Monatsersten

per 01. _____ .

Fondsshift und Fondsswitch:

Möchten Sie sowohl vorhandenes Fondsguthaben (inklusive bereits getätigter Zuzahlungen) als auch Ihre künftigen Fondssparprämien neu aufteilen, geben Sie bitte sowohl in der Spalte „Shift“ als auch „Switch“ die gewünschten Prozentsätze ein. In Summe muss die gewünschte Aufteilung 100 % ergeben. Möchten Sie Ihr vorhandenes Fondsguthaben (inklusive bereits getätigter Zuzahlungen) teilweise neu aufteilen, markieren Sie bitte in der Spalte Verkauf die Fonds, die verkauft werden sollen. Mit der Spalte Ankauf haben Sie die Möglichkeit, die Fonds die Sie laut Fondsliste auswählen, zu markieren.

Gewünschte Fondsaufteilung (Kombination von max. 3 Fonds/Einzelanteil mind. 25%/Aufteilungsschritte zu 5%)

Fondsname	ISIN	Verkauf	Ankauf	Shift	Switch
C-Quadrat ARTS TR Global-AMI	DE000A0F5G98			_____ %	_____ %
C-QUADRAT ARTS Total Return Value Invest	AT0000A03K55			_____ %	_____ %
Baloise Fund Invest Dynamic	LU0127032794			_____ %	_____ %
Fidelity European Dynamic Growth Acc	LU0261959422			_____ %	_____ %
Credit Suisse Sicav One Equity Fund Global Security	LU0909472069			_____ %	_____ %
Templeton Asian Growth	LU0316493583			_____ %	_____ %
Carmignac Patrimoine	FR0010135103			_____ %	_____ %
I-AM AllStars Conservative RT	AT0000615836			_____ %	_____ %
Value Investement Fonds Klassik	AT0000990346			_____ %	_____ %
BFI C-Quadrat ARTS Balanced	LU0740981344			_____ %	_____ %
BFI C-Quadrat ARTS Dynamic	LU0740983043			_____ %	_____ %
BFI C-Quadrat ARTS Conservative	LU0740979447			_____ %	_____ %
SUMME				100 %	100 %

Meine Veranlagungsauswahl tätige ich selbständig aus eigener Verantwortung und auf eigenen Wunsch hin. Diese erfolgt somit auf eigene Verantwortung.

Hinweis: Bei einer Änderung der Fonds zusammensetzung können sich Änderungen bei der ursprünglich gewählten ESG Kategorisierung Ihrer fondsgebundenen LV ergeben.

Abwicklung:

Der Fondsan- bzw. -verkauf erfolgt am 4. Bankarbeitstag nach Einlangen Ihres Änderungswunsches in der Generaldirektion der Helvetia, wenn dem kein wichtiger Grund entgegensteht (genauere Informationen entnehmen Sie aus Ihren allgemeinen Versicherungsbedingungen – Änderung der Veranlagung). Liegt der von Ihnen gewählte Stichtag innerhalb von 4 Bankarbeitstagen und kann deshalb nicht termingerecht durchgeführt werden, wird der Fondsan- bzw. -verkauf zum nächstmöglichen Stichtag durchgeführt (bei Auswahl Standardordertermin zum nächstmöglichen Standardordertermin).

Änderung der Veranlagungsstrategie für die neuen Einzahlungen:

Künftig fällige Anlagebeträge werden entsprechend der geänderten Gewichtung in die beantragten Veranlagungen investiert. Der vorhandene Geldwert der Deckungsrückstellung ist davon nicht betroffen und bleibt gemäß der bisherigen Vereinbarung veranlagt.

Änderung der Veranlagungsstrategie für das bestehende Depotguthaben:

Der vorhandene Geldwert der Deckungsrückstellung wird entsprechend der geänderten Gewichtung zwischen den Veranlagungen umgeschichtet bzw. übertragen. Künftig fällige Anlagebeträge werden gemäß der bisherigen Gewichtung investiert.

Die Leistungen einer fondsgebundenen Lebensversicherung folgen der Wertentwicklung der gewählten Investmentfonds.

Auf die Wertentwicklung, dieser Investmentfonds, die im Wert sowohl steigen als auch fallen können, und deren Werte gegebenfalls auch durch schwankende Wechselkurse beeinflusst werden kann, hat die Helvetia keinen Einfluss. Bisher in einem Investmentfonds erzielte Erträge erlauben keine gesicherten Prognosen für ein künftig erzielbares Anlageergebnis dieses Fonds. Erträge der Vergangenheit lassen keine direkten Rückschlüsse auf die zukünftigen Ergebnisse von Investmentfonds zu.

Ort, Datum **Unterschrift VersicherungsnehmerIn**
bei Firmen: firmenmäßige Zeichnung

Ort, Datum **Unterschrift Drittberechtigte(r)**
mit firmenmäßiger Zeichnung (bei Abtretung oder Verpfändung Angabe der GIIN)

Unterschrift der bzw. des unwiderrufl. Bezugsberechtigten

Hinweis: Ist Ihr Vertrag drittberechtigt (unwiderrufliches Bezugsrecht, Vinkulierung, Verpfändung usw.) benötigen wir zur Änderung deren Zustimmung.
Bei Abtretungen oder Verpfändungen ist die GIIN bekanntzugeben.